

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 22.09.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Kuhlmann

Herr Nettelstroth stellv. Vorsitz

Herr Bürgermeister Rüter

Frau Steinkröger

SPD

Frau Gorsler

Herr Klaus

Herr Prof. Dr. Öztürk

Frau Bürgermeisterin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff

Herr Hood

Herr Julkowski-Keppler

Frau Bürgermeisterin Osei

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Vollmer

AfD

Herr Dr. Sander

Die Partei

Frau Oberbäumer (bis 18:45 Uhr)

BfB

Herr Krämer beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

LiB

Herr Gugat beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Steinmeier	Presseamt /Statistikstelle
Frau Klausing	Presseamt /Statistikstelle
Frau Ley	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Frau Krumme	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Gäste

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und merkt an, dass aufgrund der aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung nach § 3 Abs. 2 Nummer 7 während der gesamten Sitzung an den Plätzen weder eine Abstands- noch eine Maskenpflicht bestehe. Beim Verlassen des Platzes sei die Maske jedoch wieder aufzusetzen. Anschließend stellt er den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Im Hinblick auf die heute anstehenden Haushaltsplanberatungen sei ihm signalisiert worden, dass zu sämtlichen Ansätzen 1. Lesung gewünscht worden sei. In Anbetracht der Terminplanung der Haushaltsplanberatungen bestünde die Notwendigkeit einer Sondersitzung, für die er Donnerstag, den 28.10.2021, 16:00 Uhr vorschläge. Im Hinblick auf diesen Termin bitte er die Mitglieder des Gremiums, Fragen zu einzelnen Ansätzen o. ä. vorab schriftlich an Herrn Kricke zu senden, der diese dann entsprechend weiterleiten werde.

Nachfolgend weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass sowohl der TOP 13 „Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für 5 Einfamilienhäuser in der Wohnsiedlung „Am Dreierfeld““ sowie der TOP 15 „Konversion in Bielefeld - Berichte zu den vorbereitenden Untersuchungen für die ehemaligen Kasernenstandorte Rochdale und Catterick“ von der Tagesordnung abzusetzen seien, da der Stadtentwicklungsausschuss beide Vorlagen in seiner gestrigen Sitzung nur in 1. Lesung behandelt habe. Ebenfalls von der Tagesordnung abzusetzen sei der TOP 22 „Beratung des Haushalts- und Stellenplans 2022 für das Rechnungsprüfungsamt“, da ausschließlich der Rechnungsprüfungsausschuss für die Belange des Rechnungsprüfungsamtes sachlich zuständig sei. Nach den dortigen Regelungen sei der Rechnungsprüfungsausschuss als Fachausschuss zuständig für die Rechnungsprüfung, deren Wirksamkeit in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden sächlichen und personellen Ausstattung stehe. Insofern sei es folgerichtig, wenn der Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund seiner besonderen Sachnähe für den Haushalts- und Stellenplan des Rechnungsprüfungsamtes fachlich zuständig sei. Zu Tagesordnungspunkt 12 Konzept "Altes Rathaus - Geschichte von Repräsentation, Verwaltung und Gebäude" sei heute noch ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke eingegangen, dem auch die FDP beigetreten sei.

Frau Wahl-Schwentker beantragt zur Tagesordnung, den TOP 32 „Empfehlung zur Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat 3 (Umwelt/ Mobilität/ Klimaschutz/ Gesundheit) und Aussprache“ aus nichtöffentlicher Sitzung in den öffentlichen Teil zu ziehen, da die Personalie bekannt sei und es insofern keinen Grund für eine nichtöffentliche Behandlung gebe. Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass sich Herr Adamski heute dem Gremium vorstellen werde und anschließend die Möglichkeit zur Aussprache bestünde. Dies sei aus seiner Sicht klassisch nichtöffentlich.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich gegen den Antrag aus und weist darauf hin, dass bewusst die nichtöffentliche Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses inklusive einer möglichen Personaldiskussion von der mor-

gigen öffentlichen Ratsentscheidung getrennt worden sei.

Der Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion, den TOP 32 „Empfehlung zur Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat 3 (Umwelt/ Mobilität/ Klimaschutz/ Gesundheit) und Aussprache“ aus nichtöffentlicher Sitzung in den öffentlichen Teil zu ziehen, wird sodann bei zwei Ja-Stimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

B e s c h l u s s:

Folgende Punkte werden von der Tagesordnung abgesetzt:

- **TOP 13**
Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für 5 Einfamilienhäuser in der Wohnsiedlung „Am Dreierfeld““
- **TOP 15**
Konversion in Bielefeld - Berichte zu den vorbereitenden Untersuchungen für die ehemaligen Kasernenstandorte Rochdale und Catterick“
- **TOP 22**
Beratung des Haushalts- und Stellenplans 2022 für das Rechnungsprüfungsamt

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 26.08.2021

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 26.08.21 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH - Endabrechnung nach Übertragung der Anteile an den Kreis Paderborn

Das Dezernat 1 teilt folgendes mit:

In seiner Sitzung vom 03.09.2020 hatte der Rat der Stadt Bielefeld entschieden, die Anteile an der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH an den Kreis Paderborn zu veräußern. Die Übertragung wurde noch in 2020

durchgeführt. Für die Übernahme der Anteile durch den Kreis und die Entlassung aus der Haftung sollte die Stadt Bielefeld eine einmalige Zahlung in Höhe von 2,517 Mio. € leisten, wobei vereinbart wurde, dass bei einer späteren Übernahme auch der Anteile der Kreise Gütersloh und Lippe durch den Kreis Paderborn die Zahlung der Stadt Bielefeld an ggf. günstigere Bedingungen für Gütersloh und Lippe anzupassen wäre. Wie der Presse bereits zu entnehmen war, haben sich die Kreise Paderborn, Gütersloh und Lippe zwischenzeitlich auf die Übernahme auch dieser Anteile durch den Kreis Paderborn geeinigt. Eine Überprüfung der verschiedenen Regelungen der Verträge hat nun ergeben, dass die Stadt Bielefeld insgesamt eine Rückzahlung in Höhe von 300.000 € durch den Kreis Paderborn erhält. Damit werden im Ergebnis die drei Verkäufer wirtschaftlich gleichgestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Serviceverbesserung der Kfz-Zulassungsstelle für Bürger und Unternehmen (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.07.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2389/2020-2025

Text des Antrags der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, über die Situation in der KFZ-Zulassungsstelle zu berichten. Insbesondere ist auf folgende Eckpunkte einzugehen:

- *Was hat der Oberbürgermeister konkret seit September 2020 veranlasst, den damaligen unbefriedigenden Zustand in der KFZ-Zulassungsstelle zu verbessern?*
- *Welche Maßnahmen und welche digitalen Veränderungen hat der Oberbürgermeister im Rahmen seines Organisationsrechtes eingeführt, um die Vorgänge zu beschleunigen?*
- *Mit welchen Controllingmaßnahmen überwacht der Oberbürgermeister die zeitnahe Abarbeitung von KFZ-Zulassungsanträgen?*
- *Warum kommt es seit geraumer Zeit wieder, wie den Medien zu entnehmen ist, in der KFZ-Zulassungsstelle zu Abarbeitungsstaus?*

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass sich die Verwaltung aus Zeitgründen erlaubt habe, den beantragten Bericht bereits im Rahmen der zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls vorliegenden Informationsvorlage zur Verfügung zu stellen. Aus seiner Sicht dürfte sich der Antrag

damit erübrigt haben.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass zwar die beantragte Berichterstattung durch die Information der Verwaltung obsolet geworden sei, das eigentliche Anliegen aber nach wie vor Bestand habe. Wie in der Vorlage dargestellt, sei der Optimierungsprozess noch nicht beendet. In diesem Zusammenhang sei festzustellen, dass der Betrieb in der Kfz-Zulassungsstelle immer noch nicht rundlaufe. Offensichtlich habe sich der Dienstleistungsgedanke und die Kundenorientierung insbesondere im Bereich der Händlerzulassungen noch nicht durchgesetzt, da nach Aussagen der Händler Anträge immer erst dann bearbeitet würden, wenn sämtliche Voraussetzungen erfüllt seien. Hier wäre ein kurzes Telefonat mit dem Hinweis, welche Unterlagen noch eingereicht werden müssten, sicherlich serviceorientierter. Seine Fraktion werde den Prozess weiter intensiv begleiten und prüfen, ob die in der Vorlage angesprochenen Punkte nachhaltig umgesetzt würden.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass aus Sicht der Verwaltung gerade die Kritik aus der Perspektive der Händler ungerechtfertigt sei. Alle vollständig eingereichten Anträge würden in der Regel am Folgetag bearbeitet. Im Übrigen könne man von einem professionellen Händler durchaus erwarten, dass er genau wisse, welche Unterlagen er beizubringen habe.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass die Prozesse in der Kfz-Zulassungsstelle regelmäßig überprüft würden. Darüber hinaus habe die Verwaltung für den 19.10.2021 ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreishandwerkerschaft, der Zulassungsdienste und der Händler vereinbart. Fakt sei, dass vollständig eingereichte Anträge am Folgetag bearbeitet würden und dass aus dem Bericht auch deutlich werde, dass der Servicegedanke in vielen Bereichen der Zulassungsstelle gelebt werde. In diesem Zusammenhang dürfe auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass auf dem Weg vom Händler zum Zulassungsdienst auch zeitliche Verzögerungen eintreten könnten, die in der Außendarstellung oft der Zulassungsstelle zugerechnet würden.

Herr Nettelstroth erklärt, dass sich eine Beschlussfassung über den Antrag erübrige.

Zu Punkt 4.2

Nahverkehrsplan für die Zukunft fit machen - Innovative Konzepte und Technologie berücksichtigen (Antrag der FDP-Fraktion vom 13.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2392/2020-2025

Text des Antrags der FDP-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. *ein Gutachten über die zu erwartende technologische Entwicklung der Mobilität in den kommenden 20 Jahren einzuholen.*
2. *eine Studie zu dem Bedarf von Park & Ride Plätzen in Bielefeld unter*

dem Gesichtspunkt der Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt einzuholen.

-.-.-

Unter Bezugnahme auf den vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplans merkt Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) an, dass das Kapitel „Innovative Technologien“ sehr kurz abgehandelt werde und Überlegungen, wie Mobilität in zwanzig Jahren aussehen könnte, kaum Berücksichtigung fänden. In Anbetracht des langen Planungszeitraums und des mit den Maßnahmen verbundenen Finanzvolumens sollten jedoch aus Sicht ihrer Fraktion entsprechende Überlegungen eine Rolle spielen, so dass ein entsprechendes Gutachten sicherlich hilfreich wäre. Auch gehe aus dem Nahverkehrsplan hervor, dass Park-and-Ride-Plätze bisher nur auf der Grundlage einer Studie aus dem Jahr 2015 zur Luftreinhaltung betrachtet und unter diesem Gesichtspunkt als wenig sinnvoll angesehen worden seien. Um eine fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen, wäre hier eine Studie unter dem Gesichtspunkt der Mobilität und der optimalen Erreichbarkeit der Innenstadt förderlich.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) erklärt, dass ein Gutachten über die zu erwartende technologische Entwicklung der Mobilität in den nächsten zwanzig Jahren viel mit Wahrsagerei zu tun haben dürfte. Von daher erscheine ihm dieser Ansatz wenig zielführend. Zum Thema Park-and-Ride wünsche auch er sich eine Überarbeitung der Studie aus 2015. Eine Kernaussage sei gewesen, dass 5.000 Park-and-Ride-Plätze geschaffen werden könnten, was mit einem Finanzvolumen von 50 Mio. Euro verbunden wäre. Vor einer Abstimmung wünsche er sich eine Stellungnahme von Herrn Beigeordneten Moss, wie das Thema Park-and-Ride in den gesamten Kontext eingebunden werden solle.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erachtet eine Bielefelder Studie zur zukünftigen Mobilität ebenfalls als wenig zielführend; hier dürfte eine Orientierung an Studien, die auf höheren Ebenen erstellt würden, ausreichen. Allerdings sehe er im FDP-Antrag insofern ein grundsätzliches Missverständnis, als dass dieser die Frage der Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem Auto am Thema Nahverkehr festmache. Von daher werde seine Fraktion den Antrag ablehnen. Im Übrigen könne die FDP das Thema Park-and-Ride-Plätze in den gerade erst begonnenen Diskussionsprozess zum Nahverkehrsplan, der frühestens in der Ratssitzung im Dezember verabschiedet werde, einbringen, wobei er deutlich darauf hinweise, dass dieses Thema ohnehin auf der Agenda stünde.

Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) betont, dass der Nahverkehrsplan letztlich die Grundlage für den ÖPNV und somit auch für das Angebot, das moBiel zukünftig erbringen solle, sei. Insofern würden planbare Informationen benötigt und keine Spekulationen über mögliche Technologien in zwanzig Jahren. Park-and-Ride-Plätze seien durchaus in Planung, für eine effiziente Nutzung würden die Stadtbahnen allerdings bisher nicht weit genug in die Außenbereiche fahren.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) merkt an, dass sich das Land mit verschiedenen technologischen Entwicklungen im Bereich Mobilität befasse. Hierzu zählten beispielsweise Robotertaxis, die schon in ein paar Jahren zum Einsatz kommen dürften, was zu einer immensen Veränderung der

Individualmobilität gerade in Großstädten führen werde. Zu Flugtaxi habe in der letzten Woche eine Anhörung im Landtag stattgefunden, an der sich auch Hersteller beteiligt hätten, die davon ausgingen, bereits in zwei Jahren Marktreife zu haben. Von daher sei der Ansatz der FDP, diese Fragestellungen auch aus kommunaler Sichtweise zu reflektieren, durchaus sinnvoll. Die Frage von Park-and-Ride-Plätzen sei in den zurückliegenden Jahren sehr stiefmütterlich behandelt worden, da die vorhandenen Park-and-Ride-Plätze an den Endstationen übertoll seien. Hier könnte durch die Errichtung von Parkpaletten Abhilfe geschaffen werden; vorstellbar sei auch, das Parkticket zugleich als Fahrschein für den ÖPNV zu nutzen, so dass tatsächlich attraktive Alternativen angeboten werden könnten. Insofern könne seine Fraktion auch diesbezüglich dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen.

Herr Beigeordneter Moss erläutert, dass sich die Verwaltung aktuell mit der Umsetzung des in der letzten Ratssitzung gefassten Beschlusses zur Entwicklung eines S-Bahn-Konzepts für Ostwestfalen-Lippe befasse und bereits erste Gespräche mit der Region geführt habe. Auch im Hinblick auf das eigene Straßenbahnsystem würden seit geraumer Zeit gemeinsam mit der moBiel GmbH geeignete Flächen für Park-and-Ride-Plätze gesucht. Tatsächlich habe insofern ein Umdenken stattgefunden, als dass neben den bisher präferierten Mobilitätsketten nunmehr alternativ auch Parkflächen angeboten werden sollten. Bei der Realisierung von Parkpaletten oder Parkhäusern sei von einem Betrag von 10.000 Euro pro Stellplatz auszugehen.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit Mehrheit abgelehnt.

Zu Punkt 4.3

Politische Neutralität in der Stadtverwaltung **(Antrag der FDP-Fraktion vom 13.09.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2393/2020-2025

Text des Antrags der FDP-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses einen Entwurf für eine politische Neutralitätssatzung vorzulegen.

Diese Satzung soll verbindlich festlegen,

1. *dass in städtischen Ämtern und Institutionen keine Druckerzeugnisse oder Geschenke von Parteien, Abgeordneten oder Bewerberinnen und Bewerbern um ein politisches Amt ausliegen oder verteilt werden.*
2. *dass das Rathaus als Gebäude abseits der durch den Oberbürgermeister zu entscheidenden Beflagung nicht zur Anbringung von partei- oder allgemeinpolitischen Transparenten o.ä. genutzt wird.*
3. *Zudem soll der Public Corporate Governance Kodex hinsichtlich der parteipolitischen Neutralität geprüft werden. Die Verwaltung wird gebeten, ggf. Präzisierungen analog zu den Punkten 1 und 2 für den Kodex zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) erinnert an die Anfrage ihrer Fraktion in der Sitzung am 23.06.2021, in der sie die Verwaltung vor dem Hintergrund des Neutralitätsgebots um Bewertung der von der Kandidatin der SPD zur Bundestagswahl, Frau Esdar, durchgeführten Verteilaktion an Lehrerinnen und Lehrer städtischer Schulen sowie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Impfzentrums und des städtischen Gesundheitsamtes habe. Die Verwaltung habe ausgeführt, dass dies keine Wahlwerbung gewesen und insofern das Neutralitätsgebot nicht verletzt worden sei, obwohl die Karte eindeutig der SPD-Kandidatin hätte zugeordnet werden können. Um zu vermeiden, dass andere Parteien unter Berufung auf diese Aktion selbst Druckerzeugnisse o. ä. verteilen würden, rege ihre Fraktion eine politische Neutralitätssatzung an. Darüber hinaus stelle sich ihr nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der Gleichbehandlung die Frage, wie sehr das neutrale Rathaus durch das Anbringen von Transparenten an der Fassade u. ä. in politische Diskussionen eingebunden werden dürfe.

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD-Fraktion) betont, dass Herr Oberbürgermeister Clausen bis heute die nötige Neutralität noch nicht habe vermissen lassen. Städtische Ämter oder Institutionen hätten das Neutralitätsgebot ebenfalls noch nicht verletzt. Die im Antrag angeführte Begründung sei in diesem Gremium hinlänglich diskutiert worden und es sei deutlich festgestellt worden, dass keine Verletzung der Neutralität vorgelegen hätte. Ihre Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Bürgermeister Rüter (CDU-Fraktion) beantragt in Anbetracht der Vielschichtigkeit des Themas 1. Lesung.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen Einvernehmen fest, dass Antrag in 1. Lesung zur Kenntnis genommen und in der nächsten ordentlichen Sitzung wieder aufgerufen wird.

Zu Punkt 5

Gleichstellungsplan 2021 -2025 und Abschlussbericht zum Gleichstellungsplan 2017 – 2020 für die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1962/2020-2025

Frau Salek, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bielefeld, stellt den Gleichstellungsplan 2021 – 2025 vor, der zum Abbau struktureller Benachteiligung von Frauen beitrage und dessen langfristiges Ziel die Erhöhung des Anteils von Frau in allen Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert seien, auf 50 % sei. Zur Beschäftigtenstruktur der Stadt Bielefeld führt sie aus, dass zum Stichtag 30.06.2020 insgesamt 6.300 Mitarbeitende beschäftigt gewesen seien und dass der Frauenanteil bei 57 % (3.569) und der Männeranteil bei 43 % (2.731) gelegen habe. Bei den Vollzeitbeschäftigten liege der Frauenanteil hingegen bei 37 % und der Männeranteil bei 63 %. Nachfolgend geht Frau Salek auf die jeweiligen Quoten im Allgemeinen Verwaltungsdienst und geisteswissenschaftlichen Berufen, im technischen Dienst und bei der Feuerwehr ein und zeigt auf, dass die angestrebte Zielquote von 50 % in allen Bereichen nicht erreicht worden sei. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt sie fest, dass in der Besoldungs-/Entgeltgruppe A 13/E12/S18 die Zielquote von 18 %

ebenfalls nicht erreicht worden sei. Der Frauenanteil in der Teilzeitbeschäftigung betrage 86 % (Männeranteil 14 %). Die Entwicklung sei aus gleichstellungspolitischer Sicht nicht positiv, da sich geschlechterspezifische und gesellschaftspolitische Strukturen abbildeten, bei denen häufig den Frauen die Sorgearbeit und den Männern die volle Erwerbstätigkeit zugewiesen werde. Dies zeige auch der Umstand, dass im Jahr 2020 nur 8 % der Männer, aber 92 % der Frauen in Elternzeit gegangen seien. Im Bereich der an- und ungelernten Tätigkeiten liege der Frauenanteil durchschnittlich bei 63 %. Bei einer tiefergehenden Betrachtung zeige sich, dass der Frauenanteil bei den Reinigungskräften bei 92 %, bei der Verkehrsüberwachung bei 81 % und bei den Schulsekretärinnen bei 100 % liege. In den Einstiegsämtern des Verwaltungsdienstes seien überproportional Frauen vertreten, während der handwerkliche Bereich überproportional von Männern besetzt sei. Die Zielquote bei der Feuerwehr (6%) liegen auch in 2020 unverändert bei 4 %, wobei dies im Kontext zum körperlichen Eignungstest zu sehen sei. Der Frauenanteil in Führungspositionen liege im Schnitt bei 37 %, so dass auch dort die Zielquote von 40 % nicht erreicht worden sei. Bei den Aufsichtsräten liege der Anteil bei 38 %, insofern sei die Zielquote von 40 % nur knapp verfehlt worden.

Anschließend geht Frau Salek auf die Erfolge der Frauenförderung ein. So gebe es bei der Berufsgruppe Feuerwehr einen neuen Ausbildungsgang der Notfallsanitäterinnen und –sanitäter, in dem im Zeitraum von 2018 bis 2020 15 Frauen eingestellt worden seien, was einer Quote von 33 % entspreche. In Anbetracht der aktuell geführten Vorstellungsgespräche könne davon ausgegangen werden, dass im Ausbildungsgang 2021 die Parität erreicht werde. In den Berufsgruppen Feuerwehr, Handwerk sowie Pflanzenbau, Tierpflege und Forst sei ein langsamer, aber kontinuierlicher Anstieg des Frauenanteils festzustellen. In der Besoldungsgruppe A12/E11/S17 habe es gegenüber 2016 eine Steigerung von 10 % auf nunmehr 48 % gegeben. Der Frauenanteil in Führungspositionen sei insgesamt um 2 % auf 37 % gestiegen, wobei er im Dezernat 4 von 19 % in 2017 auf 26 % in 2020 und im Dezernat 5 von 49 % in 2017 auf 53 % in 2021 gestiegen sei. Mit 46 % würden fast die Hälfte der Ämter und Betriebe von Frauen geführt, so dass die Zielquote von 40 % um 6 % übertroffen worden sei. Der Frauenanteil in den wesentlichen Gremien liege bei 61 %, wobei es hier deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gremien gebe.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) merkt an, dass im Kontext zum Gleichstellungsplan seit Jahren regelmäßig konstatiert werde, dass die Zielquoten nicht erreicht würden, was unbefriedigend sei. Vielmehr müssten konkrete Maßnahmen benannt werden, durch die die Quoten gesteigert werden könnten. Losgelöst vom den alljährlichen Bericht rege sie an, die Arbeit der Gleichstellungsstelle in einer der nächsten Sitzungen des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses etwas ausführlicher darzustellen.

Frau Bürgermeisterin Osei (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die dargestellten Entwicklungen zum überwiegenden Teil sehr erfreulich seien. Allerdings sei auch aus ihrer Sicht der mit 14 % sehr geringe Männeranteil in der Teilzeitbeschäftigung bedauerlich. Entsprechendes gelte für die Inanspruchnahme von Elternzeit durch männliche Beschäftigte. Zudem sollte dafür Sorge getragen werden, dass der mit 2 % ebenfalls sehr niedrige Wert von Frauen im höheren Dienst mit Teil-

zeitbeschäftigung gesteigert werde. Da in der Corona-Krise viele Frauen ihre Arbeitszeiten reduziert hätten, sei es wichtig, durch entsprechende Maßnahmen diesen Effekt umzukehren. Den bei 61 % liegenden Frauenanteil in den wesentlichen Gremien erachte sie als äußerst erfreulich.

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD-Fraktion) zeigt sich ebenfalls erfreut über den Bericht und die engagierte Arbeit, wobei es bei differenzierter Betrachtung auch verständlich sei, dass nicht jedes Ziel erreicht werden könne. Besonders freue sie sich über den immerhin schon bei 38 % liegenden Frauenanteil in Aufsichtsräten. Auch begrüße sie, dass die Bereiche „Verhinderung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ und „Diskriminierung“ weiterhin im Fokus stünden. Im Übrigen könne auch Politik selbst durch die Aufstellung von Kandidatinnen dafür Sorge tragen, dass der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten und Gremien weiter steige. In diesem Zusammenhang sei es bedauerlich, dass gerade in den Gremien, die sich mit sozialen Themen beschäftigten, der Frauenanteil außerordentlich hoch sei. Hier sehe sie dringenden Nachholbedarf.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die Partei) betont ebenfalls, dass Politik selbst eine Verantwortung zukomme und verweist im Hinblick auf die Arbeit der Gleichstellungsstelle auf die Möglichkeit, eine Anfrage zu stellen oder einen Zwischenbericht zum aktuellen Stand anzufordern.

Unter Verweis auf die Ausführungen zum Anteil der Frauen im höheren Dienst in Teilzeitbeschäftigung stellt Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) die Frage, welche Maßnahmen angedacht seien bzw. welche rechtlichen Möglichkeiten überhaupt bestünden, um mehr Führungspositionen in Teilzeit anbieten zu können. Ein entsprechendes Angebot würde automatisch dazu führen, dass sich mehr Frauen auf Führungspositionen bewerben.

Herr Bürgermeister Rüter (CDU-Fraktion) erklärt, dass der Bericht sehr aussagekräftig sei und zeige, dass die Stadt Bielefeld in vielen Bereichen auf dem richtigen Weg sei. In Bereichen, die mit schweren körperlichen Tätigkeiten verbunden seien, dürfte trotz größter Anstrengungen der Anteil der Frauen immer unterrepräsentiert bleiben.

Frau Salek führt aus, dass sie gerne bereit sei, dem Gremium die geplanten Maßnahmen vorzustellen. Zu der Frage von Herrn Gugat merkt sie an, dass bei Stellenausschreibungen deutlich darauf hingewiesen werde, dass die Stelle auch in Teilzeit besetzt werden könne. Auch spreche nichts dagegen, eine Führungsposition in Teilzeit zu besetzen, sofern sich geeignete Kandidatinnen und Kandidaten fänden. Aus ihrer Sicht sollten mehr Frauen dazu motiviert werden, sich Führungspositionen zuzutrauen und sich neuen Herausforderungen zu stellen.

Herr Sander (AfD-Ratsgruppe) erachtet die geschlechtszentrierte Betrachtungsweise mancher Rednerin als bemerkenswert.

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Gleichstellungsplan 2021 – 2025 und den Abschlussbericht zum Gleichstellungsplan 2017 – 2020 der Stadt

Bielefeld lt. Anlage zur Beschlussvorlage.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 6

Information über den Umsetzungsstand des Konzeptes zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Sitzungsräume im Neuen und Alten Rathaus sowie im Technischen Rathaus zur Durchführung von "digitalen Sitzungen" (z.B. Videokonferenzen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1975/2020-2025

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Information über den Umsetzungsstand des Konzeptes zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Sitzungsräume im Neuen und Alten Rathaus sowie im Technischen Rathaus zur Durchführung von "digitalen Sitzungen" (z.B. Videokonferenzen) zur Kenntnis.

Zu Punkt 7

Bau eines Studierendenhauses durch die Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1697/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadt Bielefeld gewährt der Klinikum Bielefeld gem. GmbH einen Investitionskostenzuschuss zur Errichtung des Studierendenhauses in Höhe von 2.225.000 €.
2. Vorbehaltlich der abschließenden Abstimmung mit der Geschäftsführung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH ist der Betrag in der investiven Finanzplanung des Haushaltsjahres 2022 vorzusehen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Bau und Finanzierung eines Ersatzneubaus für das Freibad Jöllenbeck in Form eines KombibadesBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2023/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

1. Vorbehaltlich der Gewährung der in Aussicht gestellten Bundesmittel in Höhe von 3,0 Mio. € wird zu dem bereits beschlossenen Investitionskostenzuschuss der Stadt Bielefeld in Höhe von 13,0 Mio. € der zusätzliche Betrag von 1,4 Mio. € als Investitionskostenzuschuss für den Bau des Kombibades aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1,4 Mio. € im Haushaltsjahr 2024 bereitzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Bereitstellung von Mitteln für die weitere Verlängerung überplanmäßiger PersonaleinsätzeBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2279/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

1.
 - a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 55 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“ für die Zeit bis 30.04.2022 und
 - b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 825.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen des Jahres 2022 aus der Verlängerung der überplanmäßigen Corona-Einsätze sind bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages 2022

noch zu berücksichtigen. Die Anpassung des außerordentlichen Ertrages erfolgt ebenfalls über die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss.

2.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten bis 30.04.2022 und
- b) dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 150.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

Die Corona-bedingten Mehraufwendungen des Jahres 2022 aus der Verlängerung der überplanmäßigen Corona-Einsätze sind bei der Ermittlung des Corona-Schadens 2022 und damit bei der Bemessung des außerordentlichen Ertrages 2022 noch zu berücksichtigen. Die Anpassung des außerordentlichen Ertrages erfolgt ebenfalls über die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10

Information über die Umsetzung des am 01.07. in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrages 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2254/2020-2025

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Information der Verwaltung über die Umsetzung des am 01.07. in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrages 2021 zur Kenntnis.

Zu Punkt 11

Aufbau Sirenen im Bielefelder Stadtgebiet

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2299/2020-2025

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zum Aufbau von Sirenen im Bielefelder Stadtgebiet zur Kenntnis.

Zu Punkt 12 Konzept "Altes Rathaus - Geschichte von Repräsentation, Verwaltung und Gebäude"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1518/2020-2025

Text des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke:

s. Beschluss

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion im Vorfeld mitgeteilt habe, dass sie dem Antrag beitrete.

Herr Klaus (SPD-Fraktion) merkt an, dass mit dem gemeinsamen Antrag noch einige wenige Änderungen an dem überzeugenden Konzept vorgeschlagen würden, die aus Sicht der antragstellenden Fraktionen unproblematisch sein dürften. Es werde besonderen Wert daraufgelegt, die Gemäldegalerie im Alten Rathaus zu belassen, wobei durchaus überlegenswert wäre, die Gemälde als Fotogalerie auch im Zugangsbereich zu dem Großen Sitzungssaal im Neuen Rathaus zu präsentieren. Auch sollten die Stühle der kreisangehörigen Gemeinden im Alten Rathaus an prominenterer Stelle präsentiert werden.

Auf den Hinweis von Herrn Oberbürgermeister Clausen, dass in der Galerie der OB-Gemälde im Alten Rathaus die Zeit des Nationalsozialismus nicht abgebildet werde, spricht sich Herr Klaus dafür aus, diese Lücke z. B. durch eine entsprechende Informationstafel zu schließen.

Herr Rüter (CDU-Fraktion) stimmt diesem Vorschlag zu.

Herr Dr. Witthaus zeigt sich zuversichtlich, in diesem Kontext eine der Gemäldegalerie vergleichbare materielle Entsprechung zu finden.

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt das anliegende Konzept „Altes Rathaus – Geschichte von Repräsentation, Verwaltung und Gebäude“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit folgenden Änderungen:

- 1. Die OB-Gemälde verbleiben an ihrem Standort im Alten Rathaus.**
- 2. Einrichtung einer OB-Fotogalerie vor dem Ratssaal (inkl. nicht uniformierter OB Fritz Budde und Stadthauptmann Josef Niestroj/VI im Format der Oberstadtdirektoren jeweils mit Biogrammen.**
- 3. Installation von Monitoren für multilinguale Erläuterungen von Geschichte von Gebäude, Parlament und Verwaltung, Biographien, Städtepartnerschaften etc.**
 - **EG: bis 1905**
 - **1. OG: bis 2021**

- **2. OG: Städtepartnerschaften (dort bereits Städtepartnerschaftsurkunden) und eventuell auch Stadtbezirke;**
- 4. **Die Bank gegenüber dem Nahariya Raum (OG 1) bleibt an dem Ort erhalten und der Schrank links vom Rochdale-Raum (OG 2) wird entfernt.**
- 5. **weitgehendes Ausräumen der Städtepartnerschaftsvitrinen (stattdessen Einbau der Monitore etc.)**
- 6. **Die Platzierung der Stühle der kreisangehörigen Gemeinden soll überdacht werden, mit dem Ziel der dauerhaften Präsentation im Alten Rathaus.**

Im Übrigen wird auf das beigegefügte Konzept verwiesen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 13

Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für 5 Einfamilienhäuser in der Wohnsiedlung „Am Dreierfeld“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2124/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 14

Konversion in Bielefeld – Auslobung des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs „Rochdale Barracks“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2151/2020-2025

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) bittet um getrennte Abstimmung der Ziffern 1 sowie der Ziffern 2 und 3.

B e s c h l u s s:

1. **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung vom 07.06. bis 28.06.2021 zur Kenntnis. (Anlage 1)**
2. **Die Auslobung des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs „Rochdale Barracks“ wird beschlossen und am 29.09.2021 europaweit bekannt gemacht.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, das Wettbewerbsverfahren als nichtoffenen Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsver-**

fahren nach den „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013“ durchzuführen.

Zu Ziffer 1: Kenntnisnahme

Zu Ziffern 2 und 3: - mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15 Konversion in Bielefeld – Berichte zu den vorbereitenden Untersuchungen für die ehemaligen Kasernenstandorte Rochdale und Catterick

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2152/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 16 Destinationsmanagement Teutoburger Wald

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2288/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass das Destinationsmanagementkonzept auf eine Initiative der OWL GmbH gemeinsam mit den ostwestfälischen Landkreisen, der Stadt Bielefeld und ihren jeweiligen Tourismusorganisationen zurückzuführen sei. Sollte das Konzept umgesetzt werden, käme auf die Stadt ab 2023 ein Finanzierungsmehraufwand zu. Da Herr Knabenreich, Geschäftsführer der Bielefeld Marketing GmbH, die Diskussion fachlich begleitet habe, bitte er ihn um einige ergänzende Informationen.

Herr Knabenreich erläutert, dass eine Fachabteilung der OWL GmbH der Teutoburger Wald Tourismus (TWT) sei, der für die nationale und internationale Vermarktung der Tourismusregion Teutoburger Wald zuständig sei. Nach Untersuchungen des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr werde in der Region im Tourismusbereich ein jährlicher Brutto-Umsatz von 3,1 Mrd. Euro (direktes Steueraufkommen 285 Mio. Euro) erwirtschaftet. Auf Bielefeld heruntergerechnet habe dies in 2018 ein Brutto-Umsatz von 652 Mio. Euro (direktes Steueraufkommen knapp 60 Mio. Euro) bedeutet. Da die Tourismusregion Teutoburger Wald touristisch relativ unerschlossen sei, sei vor zwei Jahren mit EFRE-Fördermitteln das Destinationsmanagementkonzept Zukunftsfit Digitalisierung entwickelt worden, um die Chancen der Digitalisierung für die Vermarktung der Region Teutoburger Wald zu nutzen.

Aus dem Konzept heraus habe sich auch eine Neuausrichtung der Aufgabenteilung zwischen der OWL GmbH bzw. dem TWT und den Touris-

musorganisationen der Kreise und der Stadt Bielefeld ergeben. Der TWT werde künftig die touristische Markenführung und destinationsweite Koordination übernehmen, während die Kreise wie auch die Stadt Bielefeld über ihre Tourismusorganisationen die Aufgaben als Serviceagenturen übernehmen und die Angebote innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches übernehmen würden. Zur Deckung des auf die sechs Kreise und die Stadt Bielefeld entfallenden Finanzierungsbedarfs sei ein Verteilschlüssel entwickelt worden, bei dem als Kennzahlen Übernachtungszahlen, die Zahl der Tagesgäste sowie die Einwohnerzahlen zugrunde gelegt würden. Auf die Stadt Bielefeld entfielen ab 2023 ein Anteil von 170.000 Euro pro Jahr. Da die umliegenden Kreise bereits grundsätzliche Zustimmung zum Destinationsmanagementkonzept signalisiert hätten, sollte sich Bielefeld als Oberzentrum hierzu ebenfalls zeitnah positionieren.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass es insbesondere in den nördlich gelegenen Kreisen Herford und Minden-Lübbecke durchaus auch kritische Diskussionen hinsichtlich des Projekttitels „Teutoburger Wald“ gebe. Allerdings müsse zur Vermarktung des Tourismus in der Region OWL mit einem Oberbegriff gearbeitet werden, für den seitens der Experten „Teutoburger Wald“ empfohlen worden sei.

Auf Nachfrage von Herrn Vollmer (Fraktion Die Linke) erläutert Herr Knabenreich, dass in diesem Prozess die Vermarktung ganz Ostwestfalen-Lippes ein Thema sei, das allerdings aus Vermarktungssicht kein marktgängiges Thema sei. Allerdings sei auch zu konstatieren, dass die Gebietsregion nicht identisch mit der zu vermarktenden Landschaft sei, so dass die Identifikationsprobleme durchaus nachvollziehbar seien.

Auf die Frage von Herrn Gugat (Einzelvertreter LiB), wie viele Stellen im TWT zukünftig mit dem Jahresbudget von 1,4 Mio. Euro eingerichtet würden, führt Herr Knabenreich aus, dass ungefähr zehn Stellen geschaffen würden, deren Hauptaufgabenbereiche in der digitalen Vermarktung, aber auch in der Beratung der jeweiligen touristischen Leistungsträger zur Entwicklung professioneller digitaler Angebote lägen.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist abschließend darauf hin, dass die auf die Stadt Bielefeld entfallende Beteiligung unter den Vorbehalt gestellt werden solle, dass die Stadt nicht den Verpflichtungen eines Haushaltssicherungskonzepts unterliege. Diese Verhandlungsposition werde zukünftig beim Eingehen neuer finanzieller Pflichten im interkommunalen Bereich entsprechend vertreten.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über das Destinationsmanagement Teutoburger Wald zur Kenntnis.

Zu Punkt 17 **Konzept zur Förderung des Neustarts des Veranstaltungs-, Tagungs- und Kongressangebotes in Bielefeld nach Corona**

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt einleitend an, dass die Verwaltung mit dieser Vorlage dem Beschluss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses vom 26.05.2021 Rechnung trage, mit dem die Verwaltung beauftragt worden sei, ein Konzept zur Förderung des Neustarts des Veranstaltungs-, Tagungs- und Kongressangebotes mit eigenem Budget in Bielefeld nach Corona zu erarbeiten.

Herr Knabenreich, Geschäftsführer der Bielefeld Marketing GmbH, führt aus, dass es bis zum Corona-Ausbruch gelungen sei, Bielefeld kontinuierlich unter die Veranstaltungsorte für landes- und bundesweite Veranstaltungen einzureihen, was sich beispielsweise an jährlich gestiegenen Übernachtungszahlen oder an den hohen Investitionen in die Errichtung oder die Modernisierung der Tagungshotels in Stadthallennähe hätte festmachen lassen. Da die Vorläufe für Kongresse oder Tagungen in der Regel zwei bis drei Jahre benötigten, müsse davon ausgegangen werden, dass es auf dem Tagungs- und Kongressmarkt coronabedingt vermutlich bis 2024 kein normales Jahr geben werde. Um möglichst rasch wieder zur Auslastung der Angebote und Kapazitäten zurückkehren zu können, gelte es Vermarktungsbemühungen zu verstärken und gezielte Anreize zu setzen. Er sei sehr zuversichtlich, dass sich die bereitgestellten Mittel amortisierten und dass das in der Vorlage dargestellte Maßnahmenportfolio den gewünschten Erfolg bringen werde.

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt das vorliegende Konzept der Bielefeld Marketing GmbH zur Förderung des Neustarts der Veranstaltungsbranche in Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18 **Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfs 2022 für das Büro des Oberbürgermeisters und des Rates**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2385/2020-2025

Die Vorlage wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 19 **Haushalts- und Stellenplan 2022 für die Gleichstellungsstelle**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2133/2020-2025

Die Vorlage wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 20 **Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfes 2022 für das Presseamt/Statistikstelle**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2037/2020-2025

Die Vorlage wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 21 **Haushalts- und Stellenplan 2022 für das Kommunale Integrationszentrum**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2225/2020-2025

Die Vorlage wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 22 **Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfes 2022 für das Rechnungsprüfungsamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2183/2020-2025

Die Vorlage wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 23 **Haushalts- und Stellenplan 2022 für das Rechtsamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2060/2020-2025

Die Vorlage wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 24 **Beratung des Haushaltsplanentwurfes und des Stellenplanentwurfes 2022 für das Bürgeramt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2111/2020-2025

Die Vorlage wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 25 Haushalts- und Stellenplanvorlage 2022 für das Ordnungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2233/2020-2025

Die Vorlage wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 26 Beratung des Haushalts- und Stellenplanentwurfs 2022 für das Feuerwehramt (370)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 2092/2020-2025

Die Vorlage wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 27 Haushaltsplan 2022 ff. für die Produktgruppen des Amtes Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1969/2020-2025

Die Vorlage wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 28 Wiederbestellung eines Vorstandsmitgliedes der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 1971/2020-2025

Auf die Frage von Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion), warum diese Personalangelegenheit in öffentlicher Sitzung erörtert werde, während die Empfehlung zur Wahl des Dezernenten in nichtöffentlicher Sitzung ausgesprochen werden solle, weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass es unter diesem Tagesordnungspunkt darum gehe, die durch den Verwaltungsrat der Sparkasse beschlossene Wiederbestellung des Vorstandsmitgliedes zu genehmigen. Eine Genehmigung sei nicht vergleichbar mit einem Wahlakt inklusive einer möglichen Personaldebatte.

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 e) SpkG NW die Wiederbestellung von Herrn Michael Fröhlich als Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Bielefeld für den Zeitraum vom 01.04.2022 bis 31.05.2025 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld zu genehmigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-